

Entlastung im Haushalt

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu EUR 125,00 monatlich.

Das gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1.

Der Betrag ist zweckgebunden einzusetzen für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung pflegender Angehöriger und vergleichbar Nahestehender in ihrer Eigenschaft als Pflegende sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags.

Unsere Leistungen:

- Alle 2 Wochen bis zu 2,5 Stunden
 - Putz- und Reinigungsarbeiten, komplette Wohnungsreinigung
 - Böden saugen, wischen, Möbel abstauben, Bad und WC reinigen
 - Wäsche waschen, Vorhänge und Gardinen waschen, Betten machen
 - Bügeln
 - Fensterputzen
 - Kochen, Geschirrspülen, Schränke aufräumen, Müll wegbringen
 - Einkaufsservice, Postabholung,
 - Gartenarbeiten

Genauere Art und Umfang der Entlastung wird im Beratungsgespräch festgestellt und dokumentiert.